

II-447 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2531J

1979 -12- 12

A n f r a g e

der Abgeordneten Heinz
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend die von der Vorarlberger Landesregierung verweigerten
Auskünfte über die aus Gasunfällen in Dornbirn zu ziehenden
Konsequenzen

Die Vorarlberger Landesregierung verweigert als einzige Landes-
regierung Österreichs Mitgliedern ihres Landtages Auskünfte
über Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung.

Diese Vorgangsweise stellt nicht nur eine grobe Mißachtung der
Kontrollrechte frei gewählter Abgeordneter Vorarlbergs dar, sie
muß darüberhinaus auch deshalb befremden, weil die ansonst so sehr
auf ihre Zuständigkeiten und Rechte bedachte Vorarlberger Landes-
regierung zur Verhinderung der parlamentarischen Kontrolle des
Vorarlberger Landtages bereit ist, die österreichische Bundes-
verfassung zentralistischer zu interpretieren als dies alle anderen
acht Bundesländer tun. Verneint nämlich die Vorarlberger Landes-
regierung im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung ein Kontroll-
recht des Vorarlberger Landtages, so muß sie an dessen Stelle das
Bestehen einer parlamentarischen Kontrolle durch den Nationalrat
bejahen und akzeptieren. Der Nationalrat kann dieses Kontrollrecht
nur durch Fragen an den zuständigen Bundesminister ausüben. Um
die an ihn gestellten Fragen beantworten zu können, muß der
zuständige Bundesminister jedoch die Vorarlberger Landesregierung
zur Berichterstattung auf Grund der ihm gem. Art. 15 B-VG zukommenden
Kontroll- und Weisungsbefugnisse auffordern. Zweck der ge-
schilderten Vorgangsweise der Vorarlberger Landesregierung ist augen-
scheinlich der Versuch, die von ihr geführten Angelegenheiten der
mittelbaren Bundesverwaltung von jeder Kontrolle auszuschließen.
Eine solche Vorgangsweise widerspricht dem demokratischen und

föderalistischen Konzept der österreichischen Bundesverfassung. Sie wirft darüberhinaus aber ein bezeichnendes Licht auf die Praxis der ÖVP auf Bundesebene nach ständig neuen Kontrollinstrumenten zu rufen, obwohl ihr im Nationalrat ein großes Arsenal an Kontrollinstrumenten zur Verfügung steht, gleichzeitig aber überall dort, wo sie selbst die Mehrheit besitzt, der Opposition weitgehend die Kontrollrechte vorzuenthalten oder deren Ausübung unmöglich zu machen. Die sozialistische Fraktion des Nationalrates hat sich daher entschlossen, alle Anfragen, deren Beantwortung von der Vorarlberger Landesregierung verweigert werden, an den zuständigen Bundesminister zu richten.

Auf Grund der Weigerung der Vorarlberger Landesregierung die nachstehende Anfrage zu beantworten, wird diese daher von der sozialistischen Nationalratsfraktion dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie gem. § 91 der Geschäftsordnung des Nationalrates vorgelegt:

Die Gasexplosion vom 12. April 1979 hat nur durch eine glückliche Fügung keine Menschenleben gefordert. Abersie hat immerhin einen Sachschaden in Millionenhöhe hinterlassen. Es wird jedoch unumgänglich sein, aus diesem Unfall die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Hiefür ist das Land nicht nur als Mehrheitsaktionär der neuen Gasgesellschaft zuständig.

Die erste Konsequenz muß wohl sein, die völlig veralteten Anlagen des Dornbirner Gaswerkes nach den neuesten Erkenntnissen der Technik zu sanieren. Das Risiko einer zweiten Gasexplosion in einem der dichtest besiedelten Wohngebiete muß ausgeschlossen werden. Kann es das nicht, so ist der Betrieb an diesem Standort nicht tragbar und das Land hat sich unverzüglich um einen neuen Standort zu bemühen.

Die zweite Konsequenz muß sein, die Kontrollen aller Betriebe zu verstärken, die die Umwelt gefährden. Es ist unbegreiflich, daß der sicherheitstechnische Zustand des Dornbirner Gaswerkes nicht längst

- 3 -

zu Maßnahmen seitens der Behörde geführt hat. Es wird an dieser Stelle bewußt auf eine nähere Beschreibung verzichtet. Wenn man jedoch den Vollzug der vom Landtag beschlossenen Umweltgesetze ernstnehmen will, dann muß man auch dafür sorgen, daß in den Bezirkshauptmannschaften die personellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. In diesem Zusammenhang hat sich auch gezeigt, daß bei aller Anerkennung der hohen fachlichen Qualifikation des maschinenbautechnischen Sachverständigen der Landesregierung die Anstellung eines gastechnischen Sachverständigen unumgänglich ist. Und schließlich erscheint es auch erforderlich, die Chemische Versuchsanstalt in die Lage zu setzen, alle Untersuchungen im Zusammenhang mit Gasunfällen selbst durchführen zu können. Zur Zeit fehlen dafür jedoch die technischen Voraussetzungen. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die

A n f r a g e

1. Besteht grundsätzlich Bereitschaft, die notwendigen Konsequenzen aus dem Dornbirner Gasunfall zu ziehen?
2. Was wird unternommen werden, um eine den neuesten technischen Erkenntnissen entsprechende Sanierung des Dornbirner Gaswerkes sicherzustellen?
3. Was wird geschehen, um die Umweltbelastung durch das Dornbirner Gaswerk so weit wie möglich einzuschränken?
4. Welche weitere Maßnahmen sind zur Verhinderung von Gasunfällen im Dornbirner Gaswerk vorgesehen?